

# **BENUTZUNGSORDNUNG**

(gem. Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2017)

Sehr geehrter Leser, sehr geehrte Leserin!  
Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Knittelfeld!

Um Ihnen die Benutzung der Stadtbibliothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit unserem reichhaltigen Angebot!

## **ANMELDUNG**

- Personen mit dem Wohnsitz in Knittelfeld, den Nachbargemeinden oder solche, die mit der Stadt durch Schule und Beruf in ständiger Verbindung stehen, können die sich als Leser registrieren. Persönliches Erscheinen und das Ausfüllen einer Lesererklärung sind erforderlich, ein Personalausweis mit Lichtbild (z.B. Führerschein, Reisepass etc.) ist vorzuweisen.
- Bei Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in erforderlich, der/die sich zur Haftung im Schadenfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.
- Die Einschreibgebühr beträgt für Kinder/Jugendliche und Erwachsene einmalig " 5,--.
- Die personenbezogenen Daten der Leser/Innen werden von der Stadtbibliothek unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung elektronisch gespeichert.
- Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Umstände, auf denen die Entlehnberechtigung beruht, sind der Stadtbibliothek unverzüglich schriftlich (auch per Mail) oder persönlich bekannt zu geben.
- Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Stadtbibliothek anerkennen die Leser/Innen vollinhaltlich die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Knittelfeld sowie die Hausordnung in der jeweils geltenden Fassung.

## **BIBLIOTHEKSAUSWEIS**

- Jede/r neue Leser/in erhält einen Bibliotheksausweis. Der Ausweis ist Grundlage für jeden Verleihvorgang und jedenfalls immer mitzubringen. Aus statistischen Gründen sollte jedes Mitglied einer Familie einen eigenen Ausweis beantragen.
- Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar.
- Der Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek sofort zu melden, damit dieser gesperrt werden kann. Bei Verlust oder Beschädigung erhält der/die Leser/In gegen eine Gebühr von " 1,00 einen Ersatzausweis.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/In bzw. der/die gesetzliche Vertreter/In.

## **HAFTUNG UND SCHADENERSATZ**

- Jede/r Benutzer/in haftet für die auf seinen/ihren Namen entliehenen Medien. Diese Haftung erstreckt sich auch auf den durch Zufall entstandenen Verlust oder Schaden. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen besteht eine Ersatzverpflichtung. Bei Kindern und Jugendlichen haftet der/die gesetzliche/n Vertreter/in. Deshalb sollten sie sich bei Ausfolge der Medien von deren einwandfreiem Zustand und insbesondere bei mehrteiligen Medien von deren Vollständigkeit überzeugen.
- Die Benutzer/innen haben für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- Ist ein beschädigtes Medium nicht mehr lieferbar, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes verrechnet. Für Medien mit antiquarischem Wert gilt der Wiederbeschaffungspreis.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer/innen entstehen, wird von der Stadtbibliothek keine Haftung übernommen.
- Für alle aus der Entlehnung von Medien der Stadtbibliothek Knittelfeld entstehenden Rechtstreitigkeiten wird einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Judenburg vereinbart.

## **MEDIENVERLEIH Æ FRISTVERLÄNGERUNG Æ MEDIENRESERVIERUNG**

- Die Ausleihe erfolgt nur gegen Vorlage des Bibliotheksausweises. Die Anzahl der Medien pro Entlehnung kann von der Stadtbibliothek begrenzt werden.
- Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.
- Die Entlehnung von Filmen ist an die FSK-Freigabe (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH, Wiesbaden) der entsprechenden Altersstufe gebunden. Kinder und Jugendliche können daher nur Medien ausleihen, die von der FSK für ihr Alter freigegeben sind.
- Die Rückgabe der Medien hat zeitgerecht zu erfolgen.
- Wird die Leihfrist überschritten, entstehen Versäumnisgebühren. Die Verrechnung dieser Gebühren erfolgt ab dem 1. Tag des Verzuges. Bleiben schriftliche Mahnungen ergebnislos, erfolgt die Rückforderung der Stadt Knittelfeld auf dem Rechtsweg
- Eine ein- bzw. maximal zweimalige Verlängerung der Leihfrist ist in der Bibliothek, telefonisch sowie per E-Mail möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
- Entlehnte Medien können persönlich oder telefonisch vorbestellt werden. Nach Einlangen des bestellten Mediums in der Bibliothek werden die Benutzer/innen telefonisch verständigt. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist von sieben Tagen nicht abgeholt, erlischt der Anspruch.
- Entlehnungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Stadtbibliothek begrenzt werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer Fernleihe. Sollte die Fernleihstelle der jeweiligen Bibliothek der Stadtbibliothek Knittelfeld Leihgebühren verrechnen, so werden diese an die Benutzer/innen weiterverrechnet.
- Mit der Unterschrift auf der Lesererklärung wird bestätigt, dass alle entliehenen Medien von dem/der Benutzer/in privat benützt werden (keine Weitergabe an andere Personen, keine Kopien aus Büchern, Spielen, CD-Roms, keine öffentlichen Aufführungen, Überspielungen von Tonträgern). Diese Einschränkungen werden anerkannt und auch zur Kenntnis genommen, dass sonst ein rechtlich zu verantwortender Verstoß gegen das Urheberrecht vorläge.
- Der/die Benutzer/in haftet für die ordnungsgemäße, unbeschädigte Rückgabe entliehener Medien, verpflichtet sich, bei Beschädigung oder Verlust vollen Ersatz zu leisten und garantiert die Bezahlung aller anfallenden Gebühren laut Gebührenordnung.

### **MELDEPFLICHT**

Änderungen des Wohnsitzes/Adresse, des Namens, der Telefonnummer, die Beschädigung bzw. der Verlust von entliehenen Medien sind sofort bekannt zu geben.

### **MEDIENAUSWAHL**

Die Bibliothek ist nach dem bewährten Freihandsystem organisiert, d. h. alle haben freie Medienauswahl aus den Regalen. Damit dieses System funktioniert, ist die bestehende Regalordnung genau einzuhalten. Wird ein Buch z.B. nur angelesen oder ein Medium nur angesehen, so ist es danach unbedingt wieder auf seinen ursprünglichen Platz zu stellen.

### **MEDIENRESERVIERUNG**

Jede/r Leser/in kann sich für bereits verliehene Medien vormerken lassen. Nach dem Einlangen des gewünschten Mediums werden die Interessenten per Telefon oder E-Mail verständigt. Vorbestellungen sind ehestens abzuholen, da sie ansonsten anderen Bewerbern zur Verfügung gestellt werden. Die Reservierungsdauer für vorbestellte Medien beträgt 7 Tage. Ein Weiterverleihen von Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek Knittelfeld ist untersagt.

### **AUSSETZEN**

Benutzer/innen können jederzeit aussetzen. Erfolgt im Zeitraum von 7 Jahren kein Verleihvorgang, so werden die Daten gelöscht d.h. eine Neueinschreibung ist erforderlich falls der Leserausweis nicht mehr vorhanden ist.

### **E-MEDIEN**

Um elektronische Medien entleihen und herunterladen zu können, ist eine Anmeldung auf der [sDivibib%Website](#) erforderlich. Die dafür benötigten Zugangsdaten (Bibliotheksordnungsnummer und bibliotheksinterne Benutzernummer) werden den Kund/innen in der Bibliothek in Verbindung mit der Jahresgebühr ausgehändigt. Die Benutzer/innen erklären sich damit einverstanden, die dafür notwendigen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Leihfristen für E-Medien sind Steiermark weit geregelt und können von denen der Stadtbibliothek Knittelfeld abweichen.

## **URHEBERRECHT**

Für die Benutzung sämtlicher Informationsträger bzw. Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen. Die Benutzung frei zugänglicher Ressourcen aus dem Internet unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher und Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Vervielfältigung von Auszügen aus Medien des Bibliotheksbestandes obliegt den Benutzer/innen die Verantwortung für die Einhaltung etwaiger bestehender urheberrechtlicher Bestimmungen. Die Benutzer/Innen sind verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten. Wird die Stadtbibliothek wegen einer durch Benutzer/innen verursachten Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen, hat die/der Benutzer/in alle daraus erwachsenen Kosten und Schadensersatzzahlungen zu ersetzen und die Stadtbibliothek bzw. die Stadt Knittelfeld schad- und klaglos zu halten.

## **VERHALTEN IN DEN RÄUMEN DER STADTBIBLIOTHEK**

- Die Benutzer/Innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbibliothek beeinträchtigt werden.
- Eltern haften für ihre Kinder (bis 18 Jahren).
- Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Den Anweisungen des/r Bibliothekar/innen ist Folge zu leisten.
- Die Hausordnung ist zu beachten und einzuhalten.
- Die Stadtbibliothek weist darauf hin, dass in den Bibliotheksräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Der/die Inhaber/in des Bibliotheksausweises erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm/ihr während des Bibliotheksbesuches oder im Zusammenhang mit dem Bibliotheksbesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.

## **AUSSCHUSS**

Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Stadtbibliothek Knittelfeld verfügt werden.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Benutzungsordnung mit integrierter Gebührenordnung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.

## ENTLEHNUNGSGEBÜHREN

(gem. Gemeinderatsbeschluss vom 20.6.2016 bzw.12.12.2016)

### BANDGEBÜHREN FÜR ERWACHSENE

	Entlehndauer	Leihgebühr	Verlängerungsgebühr
Bücher	2 Wochen	Ö0,70	Ö0,70
CDs	2 Wochen	Ö2,00	Ö2,00
CD-Roms	2 Wochen	Ö2,00	Ö2,00
Zeitschriften	1 Woche	Ö1,00	Ö1,00
DVDs und Videos	1 Woche	Ö2,00	Ö2,00

### FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

	Entlehndauer	Leihgebühr	Verlängerungsgebühr
Bücher	2 Wochen	Ö0,10	Ö0,10
CDs	2 Wochen	Ö2,00	Ö2,00
CD-Roms	2 Wochen	Ö2,00	Ö2,00
Zeitschriften	1 Woche	Ö0,10	Ö0,10
DVDs und Videos	1 Woche	Ö2,00	Ö2,00

### JAHRESGEBÜHR FÜR ERWACHSENE

Bücher, Zeitschriften, Ebooks	Ö25,00 / jährlich
Bücher, Zeitschriften, Ebooks, CDs, CD-Roms, DVDs, Videos	Ö35,00 / jährlich

### JAHRESGEBÜHR FÜR KINDER- UND JUGENDLICHE

Bücher, Zeitschriften, Ebooks	Ö15,00 / jährlich
Bücher, Zeitschriften, Ebooks, CDs, CD-Roms, DVDs, Videos	Ö25,00 / jährlich

### PARTNERKARTE

Die Partnerkarte gilt für erwachsene Leser, die im gemeinsamen Haushalt wohnen.

Bücher, Zeitschriften, Ebooks	Ö40,00 / jährlich
-------------------------------	-------------------

### KURZLESERKARTE (3 Monate)

<b>ERWACHSENE</b>	
Bücher, Zeitschriften, Ebooks	Ö10,00 / 3 Monate
Bücher, Zeitschriften, Ebooks, CDs, CD-Roms, DVDs, Videos	Ö12,00 / 3 Monate
<b>KINDER UND JUGENDLICHE</b>	
Bücher, Zeitschriften, Ebooks	Ö 5,00 / 3 Monate
Bücher, Zeitschriften, Ebooks, CDs, CD-Roms, DVDs, Videos	Ö 8,00 / 3 Monate

### VERLÄNGERUNG UND VERZUG

Zwei Mal können die Medien telefonisch, per Mail oder persönlich verlängert werden. Für Medien, die verlängert wurden, jedoch vor Ende der Frist retourniert wurden, ist die Verlängerungsgebühr trotzdem zu bezahlen. Bei Überschreitung der Entlehnfrist fallen für Erwachsene, aber auch für Kinder und Jugendliche Verzugsgebühren an. Die Höhe beträgt " 1,00 pro angefangener Woche d.h. schon ab dem 1. Tag der Fristüberschreitung. Ab dem 8. Tag der Überschreitung werden Sie schriftlich an die Rückgabe erinnert.

Erinnerungsschreiben	Ö1,00
2. und letzte Mahnung (Einschreiben)	Ö4,00

### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	9.30 bis 12.30	14.30 bis 17 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.30	14.30 bis 18 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.30	14.30 bis 17 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.30	14.30 bis 18 Uhr
Freitag	9.30 bis 12.30	14.30 bis 17 Uhr